

1. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld für die Gemeindeteile Sulzfeld, Kleinbardorf und Leinach

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sulzfeld folgende

1. Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld vom 21.10.2003

§ 1

§ 6 der Beitragssatzung für die Verbesserung der Entwässerungsanlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt
für anschließbare Grundstücke

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,37 €
b) pro m ² Geschossfläche	3,10 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

I. Diese Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 17.02.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 25.02.2005, Aktenzeichen II/1-0280/16.1+16.2-2005 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 07.03.2005

Sulzfeld, den 07.03.2005

(Siegel)

Joachim

1. Bürgermeister

IV. Die Satzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .